



Große Projekte warten

vegefox.com/stock.adobe.com

Auf die Energiebranche, ihre IT und ihre IT-Dienstleister kommen arbeitsreiche Jahre mit vielen regulatorischen Anforderungen zu, die zügig und teilweise parallel umgesetzt werden müssen.

Die Energiebranche unterliegt einer Vielzahl von regulatorischen Anforderungen. Bis vor Kurzem betraf das vor allem die Strom- und Gaspreisbremse, MaKo 2022 und den Formatwechsel 04/23. Heute beschäftigen sie des Weiteren die Energiepreisbremsen und ihre Korrekturnovellen, der Formatwechsel 10/23 und die Umstellung der Marktkommunikation auf den Kommunikationsstandard AS4. Auf sie kommen außerdem der Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24), das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW), die Bundesnetzagentur 2.0 und die Umstellung auf SAP S/4HANA zu. Die Energieversorger, ihre IT, die Fachabteilungen, das Management und ihre IT-Dienstleister müssen sich daher

kontinuierlich mit neuen Gesetzen und Vorschriften auseinandersetzen und ihre Geschäftsmodelle entsprechend anpassen. Die Digitalisierung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie müssen in moderne Technologien investieren, um ihre Prozesse effizienter zu gestalten, den Kunden neue Dienstleistungen und Produkte anbieten und die Integration erneuerbarer Energien erleichtern.

„cortility, unser IT-Haus aus Ettlingen bei Karlsruhe, ist auf diese Themen vorbereitet und kann seine Kunden aus der Energiewirtschaft bei diesen enormen Herausforderungen unterstützen“, sagt Holger Geiger, einer der beiden Geschäftsführer von cortility. „Wir bieten für alle IT-/SAP-Themen moderne

Produkte und Add-ons, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten helfen, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Dabei stehen Automatisierung und Digitalisierung im Vordergrund.“

Aktuelle Herausforderungen

Sieht man sich die aktuellen Herausforderungen im Detail an, stehen nach wie vor die Korrekturen und Kontrollen im Vordergrund. So merkt Geiger an: „Wir sind noch mitten in den Nacharbeiten zu den Energiepreisbremsen, es kommen immer wieder Korrekturnovellen dazu.“ Außerdem gelten der 1. April und der 1. Oktober eines jeden Jahres als Formatwechseltermine, ab denen die dann gültigen Prozesse, Formate und Regelungen zum Übertragungsweg Gültigkeit haben. Alte Formate dürfen über den Gültigkeitszeitraum hinaus nicht mehr verwendet werden.

Alle Marktteilnehmer müssen zum Stichtag die geänderten Formate und Prozesse bedienen.

Die Änderungen veröffentlicht die Bundesnetzagentur (BNetzA). Dem geht immer eine Konsultationsphase voraus, in der die Teilnehmer Stellung beziehen können. „Die Arbeiten am Formatwechsel beschäftigen uns viele Wochen lang. Angesichts der Mühe und der Kosten stellt sich die Frage, ob das alles wirklich nötig ist“, bemerkt Holger Geiger. „Über 40 Dokumente mussten für den 1. Oktober durchgegangen werden. Und die Anwendungshilfen Gas sind auch noch dazugekommen. Um es für cortility und seine Kunden einfacher zu machen, werden die Themen in Blöcken behandelt und Teams gebildet. Die Fachverantwortlichen dahinter bilden die Schnittstellen zwischen den Themen. Um den Prozess für unsere Kunden so transparent wie möglich zu gestalten, haben wir den Formatwechsel auch auf unserem Fachtag im Juni behandelt und mehrere Webinare angeboten.“

Ein weiteres Thema ist die Einführung des neuen Kommunikationsstandards AS4. Dabei handelt es sich um einen offenen Standard für den sicheren und nutzlastunabhängigen Austausch von Business-to-Business-Dokumenten über Web-Services. Der Zeitplan für die Einführung ist klar definiert: Bis zum 30. September war Zeit für Tests und Umsetzung, seit dem 1. Oktober 2023 müssen alle Marktteilnehmer über AS4 kommunizieren können. Ab dem 1. April 2024 darf dann jegliche Kommunikation nur noch über AS4 erfolgen – ein Austausch per E-Mail ist selbst im Notfall nicht mehr erlaubt. „Diese Umstellung ist eine große Herausforderung für Versorgungsun-

ternehmen und erzeugt vielerorts nach wie vor Verunsicherung. Wir sind zwar nicht Hauptansprechpartner für dieses Thema, aber die Schnittstellen werden da sein“, erläutert Geiger.

Projekte des kommenden Jahres

Für das kommende Jahr steht ein weiteres Großprojekt an. Das Stichwort lautet LFW24. Es steht für ein Verfahren zum Festlegen von Regelungen für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden. Paragraf 20a Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) schreibt vor: „Ab dem 1. Januar 2026 muss der technische Vorgang des Stromlieferantenwechsels binnen 24 Stunden vollzogen und an jedem Werktag möglich sein.“ Die Bundesnetzagentur sagt hierzu: „Zukünftig soll jeder den Stromlieferanten noch einfacher und schneller wechseln können. Der Wechsel soll nicht mehr zehn Tage dauern, sondern innerhalb von 24 Stunden möglich sein.“

Es wird also ernst: Die BNetzA stellt die Weichen für die Einführung des werktäglichen Lieferantenwechsels in 24 Stunden. Am 14. Februar 2023 hat sie ein entsprechendes Festlegungsverfahren eingeleitet, zu dem bis zum 20. April 2023 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bestand. Dieses Festlegungsverfahren, mit dem eine zentrale Anforderung aus Brüssel umgesetzt wird, führt einmal mehr zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Marktkommunikation im Stromsektor.

Wesentliche Neuerungen sind unter anderem, dass die Rolle des Netzbetreibers als zentraler Verteiler der Stammdaten entfällt. Stattdessen soll die Verteilung durch

den jeweiligen Verantwortlichen erfolgen. Zudem soll die asynchrone Bilanzierung abgeschafft werden. Des Weiteren sollen die Prozessvorgaben in GPKE (Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität) und WiM (Wechselprozesse im Messwesen) sowie die Schaffung gleichlaufender Prozesse für Verbrauch und Erzeugung (soweit gesetzlich zulässig) umfassend überarbeitet werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die GPKE in vier und die WiM in zwei Teilprozessbeschreibungen aufgeteilt. Eine weitere Neuerung betrifft die strukturelle Neuordnung des Datenaustauschs bei der Lieferanmeldung, unter anderem die Trennung der Übermittlung von netznutzungs- und bilanzrelevanten Daten vom eigentlichen Anmeldeprozess. Und schließlich sollten ein gesonderter Stammdatenaustauschprozess für Zwecke der Bilanzkreistreue sowie ein dem Lieferantenwechsel vorgeschalteter Prozess zur kurzfristigen Ermittlung der Marktlokationsidentifikationsnummer (MaLo-ID) im Bedarfsfall eingeführt werden.

Die BNetzA beabsichtigt, die konsultierten Änderungen an der Marktkommunikation zum Umsetzungstermin am 1. April 2025 für verbindlich zu erklären. Für die konsultierten Änderungen am Messstellenbetreiber-Rahmenvertrag ist ein Inkrafttreten zum 1. April 2024 vorgesehen. Das LFW24 soll ab Januar 2026 gelten. Auf dem Weg dorthin müssen die neuen WiM zum April 2024 und die neuen GPKE zum April 2025 umgesetzt sein.

cortility und der Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation (edna) haben dazu eine Stellungnahme eingereicht. Holger Geiger ►



Die Energieversorger müssen sich in den kommenden Jahren auf eine Vielzahl an Aufgaben einstellen.

fasst die wichtigsten Punkte zusammen: „Natürlich ist es positiv zu sehen, dass jetzt Tempo reinkommt, dass Prozesse verdichtet werden. Für den Kunden bedeutet LFW24 mehr Transparenz, er kann jeden Tag wissen, wo er steht, das Risiko einer unbeabsichtigten Grundversorgung wird gesenkt. Aber: Die Dokumente müssen auch von den Begrifflichkeiten her verbessert werden. Die Termine folgen zu eng aufeinander.“ Ein Verbesserungsvorschlag von cortility ist ein Synchroner LFW24, also eine Darstellung des Gesamtprozesses in Form eines Schaubilds, auf dem jeder ablesen kann, wo er steht und wann die nächste Frist ist.

Auf lange Sicht

Nicht zuletzt steht bis zum Jahr 2030 die Umsetzung des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) an. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegte Entwurf verfolgt das zentrale Ziel, den Roll-out intelligenter Messsysteme zu beschleunigen. Hierfür sollen die aufwendigen Verwaltungsverfahren im Zuge der Roll-out-Freigabe entbürokratisiert sowie die Rechts- und Planungssicherheit für alle Akteure

gestärkt werden. Dazu werden alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (MsbG) vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf das BMWK übertragen. Neben der Bündelung von Kompetenzen wird auch eine

zukunftsste und gerechte Verteilung der Kosten angestrebt. Im Interesse einer beschleunigten Energiewende soll der Rechtsrahmen an die neuen Herausforderungen und technischen Weiterentwicklungen angepasst werden, ohne dabei die Belange des Datenschutzes und der Daten- und Cyber-Sicherheit aus den Augen zu verlieren. Das Gesetz enthält daher Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der Ladesäulenverordnung.

Ein solches intelligentes Messsystem muss in den kommenden Jahren bei Verbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden (kWh) und bei Eigenstromerzeugern verpflichtend eingebaut werden. Für Messstellen mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh dürfen insgesamt nicht mehr als 100 Euro brutto pro Jahr in Rechnung gestellt werden, davon nicht mehr als 80 Euro brutto pro Jahr an den Anschlussnetzbetreiber und 20 Euro brutto pro Jahr an den Anschlussnutzer. Das soll zu einer beschleunigten Einführung dynamischer Stromtarife führen

und ab sofort möglich sein. „Allerdings gibt es noch keine Prozesse, Formulare und Preisblätter, um dies dem Anschlussbetreiber und dem Anschlussnutzer in Rechnung zu stellen“, kritisiert Geiger.

Des Weiteren soll die BNetzA mehr Rechte und Kompetenzen erhalten. Hintergrund ist, dass die EU die Bundesrepublik verklagt hat. Es werde zu viel reguliert, der Gesetzgeber mische sich zu viel ein. Einige Verordnungen fallen weg und es wird hier sehr viele Themen geben, die bedient werden müssen. Für die Übertragung der Zuständigkeiten von der Regierung auf die BNetzA soll es außerdem Übergangsfristen geben, die bis in das Jahr 2028 reichen. „Dieses Thema wird uns also auch noch in den kommenden Jahren beschäftigen“, resümiert Holger Geiger.

Zu guter Letzt wird der Software-Hersteller SAP ab dem Jahr 2027 die Wartung seines Systems SAP IS-U einstellen. „Über kurz oder lang muss sich jedes Unternehmen, das heute SAP IS-U einsetzt, dem Thema der Migration auf SAP S/4HANA stellen“, stellt Holger Geiger in Aussicht. Bei genauerer Betrachtung kann das eine große Herausforderung sein, die ein gesamtes SAP-(Basis-)Team bindet. Geiger fordert seine Kunden daher auf: „Fangen Sie so schnell wie möglich an. Wir bieten Vorstudien und Workshops an. Nach der Vorstudie weiß dann jeder Kunde, an welchem Punkt des Umstiegs er steht und kann realistisch planen.“ Es gibt keinen Standard-Migrationspfad für den Wechsel, aber cortility wird dazu Empfehlungen geben.

Thorsten Windus-Dörr ist Geschäftsführer der Eins A Kommunikation GmbH.